Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 54 (1981)

Heft: 6

Rubrik: Der Zentralvorstand informiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Angehörigen der Armee kann die Teilnahme an Versammlungen und Kundgebungen politischer Parteien oder Gruppen ermöglicht werden, indem ihnen das
Tragen von Zivilkleidern bewilligt wird,
sofern der Dienstbetrieb es zulässt. Für
die Bewilligung solcher Gesuche sind die
Einheitskommandanten zuständig.

Beschwerdefälle, vorzeitige Entlassung

Das neue Dienstreglement gibt — in Übereinstimmung mit der europäischen Menschenrechtskonvention — jedem Angehörigen der Armee die Möglichkeit, gegen eine vom Vorgesetzten verfügte Arreststrafe Beschwerde einzulegen und diese durch ein Militärgericht in letzter Instanz beurteilen zu lassen. Die Einreichung einer Beschwerde schiebt den Vollzug der Strafe hinaus. Eine vorzeitige Entlassung erfolgt, sofern das strafbare Verhalten andauert und der vorschriftswidrige Zustand den geordneten Dienstbetrieb oder die militärische Gemeinschaft beeinträchtigt.

Einzelfragen

Missbrauch des militärischen Grades: Ein Bataillonskommandant darf die Offiziere seines Truppenkörpers nicht brieflich über seine Kandidatur als Regierungsrat orientieren. Erlaubt ist dagegen die allgemein gehaltene Angabe der Funktion, z. B. «Kommandant eines Füsilierbataillons», in Schriften und an Wahlveranstaltungen, die sich an die Öffentlichkeit richten.

Kontrollorgane der Truppe: Auf Bahnhöfen, bei Einrücken und Entlassung der Truppe, treten Wehrmänner mit einer weissen Armschlaufe mit den Buchstaben «K – C» auf. Sie kontrollieren das Verhalten der Truppe.

Schiesspflicht: Von der Schiesspflicht ausgenommen sind Wehrmänner, die dienstlich nicht mit dem Karabiner oder Sturmgewehr ausgerüstet sind. Der Ausdruck «leihweise» in Ziffer 518, Absatz a des DR 80 ist insofern irreführend, als das Sturmgewehr — im Gegensatz zum Karabiner — nur mehr leihweise abgegeben wird.

Kleiderwechsel auf Parkplätzen: Bei Antritt des Urlaubes ist das Umziehen in der Öffentlichkeit nicht gestattet, wohl aber beispielsweise im Hause von Bekannten.

Überschreiten der Landesgrenze im Urlaub: nach dem neuen DR ist für das Überschreiten der Landesgrenze in Zivilkleidern keine Bewilligung mehr notwendig.

Der Zentralvorstand informiert

Patrouillenlauf der Fourierschule I in Thun

Am 13. Mai fand für die angehenden Fouriere der traditionelle Patrouillenlauf mit 6 Postenarbeiten statt.

Siegerpatrouille und Gewinner des SFV – ASF Preises wurde die Patrouille 22 der Klasse 5 mit den Kpl Hess, Angst und Keller.

In der Einzelrangliste siegte Kpl Muggli mit 104 von 134 möglichen Punkten. 2. Rang Kpl Heuberger mit 102 Punkten. Bei den HD Rechnungsführern kam HD Knecht mit 76 von 110 möglichen Punkten zum Sieg.

Wir gratulieren allen frischgebackenen Fourieren und Rechnungsführern zu Ihrer Beförderung und wünschen allen Kameraden viel Glück, Ausdauer und Erfolg in der Zukunft.

Besonders erfreulich ist, dass von 85 Four Schülern 75 sich spontan zum Eintritt in den Fourierverband entschlossen haben.